

## Stipendien für ein Masterstudium im Ausland • DAAD

### Überblick

---

#### Programmziel

Ziel dieses Programms ist es, Studierenden die Möglichkeit zu bieten, einen Masterabschluss im Ausland zu erwerben und internationale Studienerfahrungen zu sammeln. Studierende sollen ihre individuellen Studieninteressen verfolgen und sich fachlich wie auch persönlich bestmöglich weiterentwickeln können.

#### Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich

- Studierende am Ende ihres Studiums (z.B. Bachelor) aller wissenschaftlichen Fachrichtungen, die nach dem Examen an einer ausländischen Hochschule weiterstudieren und dort einen Abschluss (Master oder Äquivalent) erwerben möchten.
- Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die nach den ersten Berufserfahrungen einen Abschluss an einer ausländischen Hochschule erwerben möchten.

(Für Bewerbungen zur künstlerischen Weiterbildung, im Fachbereich Architektur sowie um ein LL.M.(Master of Laws)-Aufbaustudium bietet der DAAD separate Stipendienprogramme an: [Musik \[https://www.daad.de/go/stipd57504359\]](https://www.daad.de/go/stipd57504359), [Bildende Künste/Design/Film \[https://www.daad.de/go/stipd57504326\]](https://www.daad.de/go/stipd57504326), [Darstellende Kunst \[https://www.daad.de/go/stipd57504332\]](https://www.daad.de/go/stipd57504332), [Architektur \[https://www.daad.de/go/stipd57504328\]](https://www.daad.de/go/stipd57504328), [LL.M.-Aufbaustudium \[https://www.daad.de/go/stipd50015190\]](https://www.daad.de/go/stipd50015190))

Wenn Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, ist eine Bewerbung unter bestimmten Voraussetzungen möglich: [Weitere Informationen \[https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/bewerbungsberechtigung\\_ausl\\_staatsbuengerger.pdf\]](https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/bewerbungsberechtigung_ausl_staatsbuengerger.pdf)

#### Was wird gefördert?

Gefördert wird die Teilnahme an einem Masterstudiengang mit Abschluss im Ausland.

Wenn Sie ein Auslandsstudienjahr ohne Abschluss planen, wechseln Sie bitte zum DAAD-Programm [Jahresstipendien für Studienaufenthalte im Ausland \[https://www.daad.de/go/stipd57503530\]](https://www.daad.de/go/stipd57503530).

Ein Aufenthalt kann auch an mehreren Gastinstitutionen in einem Land stattfinden.

Wenn Sie einen Aufenthalt in mehreren Ländern planen, dann gilt der Bewerbungstermin des Landes, in dem Ihr Aufenthalt beginnt. Bitte wählen Sie deshalb beim Start Ihrer Bewerbung im Portal dieses Land als „Zielland“ aus.

Nicht gefördert werden Aufenthalte, die ausschließlich der Verbesserung der Sprachkenntnisse oder der Durchführung landeskundlicher Studien dienen. Hierfür bietet der DAAD [eigene Programme \[https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?status=&target=&subjectGrps=&intention=3&daad=&q=&page=1&back=1\]](https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?status=&target=&subjectGrps=&intention=3&daad=&q=&page=1&back=1) an.

#### Dauer der Förderung

Je nach Studienprogramm zwischen einem Studienjahr (2 Semester oder 3 Trimester) und 24 Monaten.

Die Stipendien werden für die Dauer der Regelstudienzeit des gewählten Studiengangs vergeben (maximal 24 Monate). Bei 2-jährigen Studiengängen müssen für eine Weiterförderung nach dem ersten Studienjahr die bis dahin nachweislich erbrachten Studienleistungen erwarten lassen, dass das Studium in der Regelstudienzeit zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht wird.

Bewerber, die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits im Ausland im ersten Studienjahr eines 2-jährigen Aufbau- oder Masterstudiengangs befinden, können sich um ein Stipendium für das zweite Studienjahr bis zum Abschluss bewerben. Eine Verlängerung des Stipendiums ist in diesem Fall ausgeschlossen.

des Stipendiums ist in diesem Fall ausgeschlossen.

## Stipendienleistungen

Das Stipendium umfasst die folgenden Leistungen

- eine monatliche, je nach Gastland festgelegte Stipendienrate  
Hier wird Ihnen die monatliche DAAD-Stipendienrate für ein bestimmtes Land / einen bestimmten Status angezeigt: . In diesem Programm gelten die Raten für Studierende/Graduierte. Die genannten Stipendienraten gelten unter Vorbehalt für Stipendien, die für Förderungen im akademischen Jahr 2020/2021 vergeben werden.
- Reisekostenzuschuss je nach Gastland
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung

Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag weitere Leistungen gewährt werden:

- Zuschuss zu ggf. anfallenden Studiengebühren bis zu einer Obergrenze: [Weitere Informationen](https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/liste_studiengebuehren_stipdb_deutsche.pdf)  
[\[https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/liste\\_studiengebuehren\\_stipdb\\_deutsche.pdf\]](https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/liste_studiengebuehren_stipdb_deutsche.pdf)
- Zuschuss zu einem Sprachkurs (Landessprache oder Unterrichts- bzw. Arbeitssprache): [Weitere Informationen](https://imp.daad.com/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/merkblatt_sprachkursangebot.pdf)  
[\[https://imp.daad.com/media/daad\\_de/pdfs\\_nicht\\_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/merkblatt\\_sprachkursangebot.pdf\]](https://imp.daad.com/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/merkblatt_sprachkursangebot.pdf)
- Familienleistungen für begleitende Ehe- oder Lebenspartner und -partnerinnen und/oder Kinder: [Weitere Informationen](https://www2.daad.de/medien/ausland/ausschreibungen/familienleistungen_deutsche.pdf)  
[\[https://www2.daad.de/medien/ausland/ausschreibungen/familienleistungen\\_deutsche.pdf\]](https://www2.daad.de/medien/ausland/ausschreibungen/familienleistungen_deutsche.pdf)
- Zuschuss für Reisen im Gastland, die in direktem Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen (bitte einen Kostenvoranschlag mit Bestätigung des betreuenden Hochschullehrers mit der Bewerbung einreichen)

Leistungen von Seiten Dritter werden zum Teil auf das DAAD-Stipendium angerechnet (siehe dazu die Erläuterungen in den [wichtigen Stipendienhinweisen / Abschnitt E](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendienfinanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) [\[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendienfinanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendienfinanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/)).

Hinweis für Stipendiatinnen und Stipendiaten der Begabtenförderungswerke: Die Förderung durch ein DAAD-Stipendium schließt die Inanspruchnahme eines Auslandszuschlags der Förderwerke aus. Weiterlaufende Inlandsleistungen der Förderwerke werden bei Studierenden und Graduierten in voller Höhe auf das DAAD-Stipendium angerechnet.

### Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie in der Stipendiendatenbank ([www.auslands-stipendien.de](http://www.auslands-stipendien.de)) auf der Registerkarte „Kontakt und weitere Informationen“ für bestimmte Zielländer weitere - für die Bewerbung wichtige - Hinweise finden können. **Diese erscheinen im Ausdruck nur, wenn Sie in der Datenbank zuvor das Zielland ausgewählt haben!**

## Bewerbungsvoraussetzungen

---

### Bewerbungsvoraussetzungen

Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die vor Stipendienantritt einen der folgenden Abschlüsse an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland oder eines akkreditierten Studiengangs einer Berufsakademie abgelegt haben, oder über einen gleichwertigen ausländischen Abschluss verfügen, können sich bewerben:

- mindestens dreijähriger Bachelor
- Master
- Magister
- Diplom
- 1. oder 2. juristische Prüfung
- 1. oder 2. Staatsprüfung für das Lehramt
- 3. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung

- 2. Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung

Der Hochschulabschluss bzw. das Examen darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als fünf Jahre zurückliegen, es sei denn, es liegen besondere Gründe vor (siehe [wichtige Stipendienhinweise / Abschnitt A, Punkt 5 \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/)). Liegen bereits Bachelor- und Masterabschluss vor, zählt die Frist ab dem Zeitpunkt des Masterabschlusses. Liegt bereits das 2. juristische Staatsexamen oder die 2. Staatsprüfung für das Lehramt vor, zählt die Frist ab dem Erwerb der 1. juristischen Staatsprüfung oder der 1. Staatsprüfung für das Lehramt.

Für Absolventinnen und Absolventen, die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung **im Ausland** aufhalten, gelten folgende Regelungen:

- Wenn Sie Ihr Studium in Deutschland abgeschlossen haben und sich zum Zeitpunkt der Bewerbung im Ausland aufhalten, können Sie sich für ein Masterstudium in Ihrem aktuellen Aufenthaltsland bewerben, sofern Sie bei Bewerbungsschluss nicht länger als ein Jahr in diesem Land leben. Eine Bewerbung für eine Hochschule im Drittland ist unabhängig von der Aufenthaltsdauer im Ausland möglich.

- Wenn Sie Ihr Studium in Deutschland abgeschlossen haben und bei Bewerbungsschluss bereits maximal ein Studienjahr im Gastland studieren, können Sie sich für eine Fortsetzung des Masterstudiums im Gastland bewerben.

- Wenn Sie Ihr Studium im Ausland abgeschlossen haben, und sich zum Zeitpunkt der Bewerbung im Ausland aufhalten, können Sie sich in aller Regel nur für einen Drittlandaufenthalt bewerben. Für eine Weiterförderung im Gastland müssen besondere Gründe vorliegen, die sich aus dem Vorhaben zwingend ergeben.

Bitte recherchieren Sie die für die Durchführbarkeit des Vorhabens relevanten Informationen selbst (z.B. Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen, mögliche entgegenstehende Aufenthalts- und Reiseformalitäten). Einige wichtige Hinweise stellen wir für Sie auf den [DAAD-Länderseiten \[https://www.daad.de/laenderinformationen/de/\]](https://www.daad.de/laenderinformationen/de/) bereit. Die Verantwortung für die Einhaltung von Fristen an ausländischen Hochschulen, die bereits vor dem Ergebnis der Stipendienauswahl liegen können (z.B. Einschreibungsfristen), liegt auf Seiten der Bewerberinnen und Bewerber.

## Auswahlverfahren

Der DAAD beruft nach fachlichen und ggf. regionalen Gesichtspunkten zusammengesetzte Auswahlkommissionen ein, die die vorgelegten Bewerbungen begutachten und über die Stipendienvergabe entscheiden. Im Bedarfsfall werden zusätzliche Stellungnahmen und Fachgutachten schriftlich eingeholt. Mitglieder der Auswahlkommissionen, die vom Vorstand des DAAD berufen werden, sind in erster Linie Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer deutscher Hochschulen. An der Auswahl beteiligt sind außerdem in der Regel ehemalige DAAD-Stipendiatinnen und -Stipendiaten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DAAD-Geschäftsstelle. Letztere haben dabei kein Stimmrecht.

Nach einer ersten Vorauswahl auf Basis der eingereichten Unterlagen werden die erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber zu einer persönlichen Vorstellung vor einer Auswahlkommission beim DAAD in Bonn eingeladen.

## Auswahlkriterien

Besonders berücksichtigt werden:

- die akademische Qualifikation, gemessen an Studienleistungen und Gutachten
- die Qualität des Vorhabens, gemessen an Studienplan und Motivationsschreiben; zur Qualität des Vorhabens zählen die folgenden Aspekte: die Begründung der Bewerbung, die Plausibilität und Durchführbarkeit des Vorhabens, der Stand der Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes, die Einbettung des Aufenthalts in den akademischen Werdegang sowie der Zusammenhang mit akademischen bzw. beruflichen Perspektiven
- sprach- und landeskundliche Kenntnisse
- außerfachliche Kenntnisse, Interessen und außerfachliches Engagement

## Bewerbungsverfahren

---

### Bewerbungsunterlagen

Im DAAD-Portal einzeln hochzuladende Dokumente:

- Online-Bewerbungsformular
- Tabellarischer Lebenslauf
- Studienplan (max. 5 Seiten): Detaillierte Beschreibung des Studienvorhabens sowie gegebenenfalls der im Rahmen einer Masterarbeit vorgesehenen Forschungsarbeit

- Motivationsschreiben (max. 2 Seiten): Darlegung der fachlichen und persönlichen Motive für das geplante Vorhaben
- Abschlusszeugnis, falls zum Zeitpunkt der Bewerbung vorhanden. Anderenfalls Vorlage einer Aufstellung sämtlicher bis dahin besuchter Übungs- und Seminarveranstaltungen (Transcript of Records, inklusive Credit Points und Noten nach ECTS), sowie Nachreichung des Abschlusszeugnisses bis spätestens zum Stipendienantritt.
- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, Fachhochschulreife etc.) mit Einzelnoten
- Zulassung der ausländischen Gasthochschule für den gewünschten Studiengang. Bitte beachten Sie, dass Sie für eine fristgerechte Beantragung der Zulassung an der Gasthochschule selbst verantwortlich sind. Liegt die Zulassung bei der Bewerbung noch nicht vor, muss sie bis zum Stipendienantritt nachgereicht werden.
- Sprachnachweis/e: Nachweis (bei mehreren Zielländern gegebenenfalls mehrere Nachweise) über Ihre aktuellen Kenntnisse der entsprechenden Unterrichts- oder Arbeitssprache(n); bei Feldforschung auch der Landessprache; zum Bewerbungstermin darf der Nachweis nicht älter als 2 Jahre sein. Reichen Sie bitte in jedem Fall entweder das [DAAD-Sprachnachweisformular \[https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/daad-sprachnachweis\\_deutsche.pdf\]](https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/daad-sprachnachweis_deutsche.pdf) oder ein anderes [vom DAAD anerkanntes Sprachzeugnis \[https://static.daad.de/media/daad\\_de/pdfs\\_nicht\\_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/liste-befreiende-pruefungen.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/liste-befreiende-pruefungen.pdf) ein. Das DAAD-Sprachnachweisformular muss vom jeweiligen (ausländischen) Lektor bzw. der Lektorin oder von einem Prüfungsberechtigten des Sprachenzentrums bzw. des Fachbereichs für die jeweilige Fremdsprache ausgestellt werden. Hier finden Sie eine [Handreichung \[https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/handreichung\\_sprachenzentren.pdf\]](https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/handreichung_sprachenzentren.pdf) für Lektoren und Sprachenzentren zum Ausfüllen des Formulars. Auf den Sprachnachweis kann nur in ganz bestimmten Ausnahmefällen verzichtet werden. Lesen Sie hierzu bitte unsere [wichtigen Stipendienhinweise \(A.9 bis A.15\) \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/).

#### Per Post einzureichen:

- Ein aktuelles Gutachten eines Hochschullehrers, das über Ihre Qualifikation Auskunft gibt. Bitte beachten Sie hierzu unbedingt die Hinweise auf dem Reiter „Zur Bewerbung“.

**Aktueller Hinweis: Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation können Bewerbungen zu Bewerbungsterminen, die in 2020 liegen, ohne Bewerbungsgutachten eingereicht werden.**

#### Bewerbungsschluss

- **West-, Nord- und Südeuropa:**  
30. September 2020, Auswahltermin im März für Förderbeginn ab September/Okttober/November 2021 (je nach Semesterbeginn im jeweiligen Gastland)
- **MOE-Länder, SOE-Länder, Türkei:**  
01. Dezember 2020, Auswahltermin im März für Förderbeginn ab September/Okttober/November 2021 (je nach Semesterbeginn im jeweiligen Gastland)
- **GUS inklusive Kaukasus und Zentralasien:**  
02. November 2020, Auswahltermin im Januar für Förderbeginn ab September/Okttober/November 2021 (je nach Semesterbeginn im jeweiligen Gastland)
- **USA, Kanada:**  
01. Oktober 2020, Auswahltermin im Januar für Förderbeginn ab September 2021
- **Lateinamerika, Afrika Subsahara, Nahost, Nordafrika, Süd-/Südostasien, Ozeanien:**  
30. September 2020, Auswahltermin im November/Dezember für Förderbeginn ab Februar/März 2021 (je nach Semesterbeginn im jeweiligen Gastland)  
31. März 2021, Auswahltermin im Mai/Juni für Förderbeginn ab August/September 2021 (je nach Semesterbeginn im jeweiligen Gastland)
- **Australien, Neuseeland, Japan, Korea:**  
31. März 2021, Auswahltermin im Juni für Förderbeginn ab Juli/August/September/Oktober 2021 oder ab Februar/März/April 2022 (je nach Semesterbeginn im jeweiligen Gastland)
- **Taiwan, VR China, Hongkong, Macao, Singapur:**  
30. September 2020, Auswahltermin im Dezember für Förderbeginn ab September 2021

**Eine Bewerbung für Studien- oder Praxisaufenthalte ist für bestimmte Länder auf Grund der allgemeinen Sicherheitslage nicht möglich. Bitte beachten Sie die [folgenden Informationen](#)**

[\[https://static.daad.de/media/daad\\_de/pdfs\\_nicht\\_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/risikolaender\\_stud\\_grad\\_prakt.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/risikolaender_stud_grad_prakt.pdf)

**Aktueller Hinweis:** Bewerbungen in die momentan von COVID-19 betroffenen Länder sind möglich. Der Termin der Ausreise hängt von der Situation vor Ort ab und kann sich möglicherweise verschieben. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer [Homepage \[https://www.daad.de/de/coronavirus/#einreise\]](https://www.daad.de/de/coronavirus/#einreise).

### Hinweis zu den Bewerbungsunterlagen

Unvollständige Bewerbungen werden vom DAAD nicht berücksichtigt. Die Verantwortung für die vollständige und fristgerechte Einreichung liegt bei der Bewerberin bzw. beim Bewerber. Für den fristgerechten Postversand von gegebenenfalls einzureichenden Gutachten gilt der Poststempel.

**Datenschutz:** Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD und gehen in sein Eigentum über. Die Daten von Stipendiatinnen und Stipendiaten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung bzw. des Stipendiums erforderlich sind. Die Unterlagen erfolgloser Bewerberinnen und Bewerber werden nach einer angemessenen Frist gelöscht.

## Kontakt und weitere Informationen

---

### Kontakt und weitere Informationen

Hier finden Sie [wichtige Hinweise zu DAAD-Stipendien \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/)

**Gegenstipendien:** Einige ausländische Regierungen stellen dem DAAD im Rahmen dieses DAAD-Stipendienprogramms Stipendienmittel zur Vergabe zur Verfügung (sog. „Gegenstipendien“). Die Gegenstipendien werden grundsätzlich vorrangig genutzt. Zunächst durchlaufen alle Bewerber den für DAAD-Stipendien vorgesehenen Auswahlprozess. Das bei Zielländern mit Gegenstipendienangebot anschließende Nominierungsverfahren ist für den Bewerber obligatorisch. Das Einverständnis zur Weitergabe der Bewerbungsunterlagen an die ausländische Stelle erklären die Bewerber auf dem Online-Formular im DAAD-Portal. Liegen die Stipendienleistungen der ausländischen Regierung unter der vom DAAD festgelegten Stipendienhöhe, wird das Gegenstipendium entsprechend aufgestockt – soweit und solange Aufstockungsmittel zur Verfügung stehen. Darüber hinaus angebotene Gegenstipendien werden ggf. ohne Aufstockung an im Ranking nachfolgende Bewerber vergeben. Das Nominierungsverfahren für Gegenstipendien ist je nach Zielland sehr unterschiedlich und kann zu längeren Vorlaufzeiten führen. Die betroffenen Bewerber werden spätestens nach der Auswahl über Einzelheiten des Nominierungsverfahrens und ggf. einzureichende Unterlagen informiert.

Hier finden Sie gegebenenfalls zusätzliche länderbezogene Informationen für Ihr Programm:

Hier finden Sie gegebenenfalls Informationen zum Hochschul- und Bildungswesen im gewünschten Zielland [\[Länderwahl\]](#)

Sie haben die Programmbeschreibung ausführlich gelesen und haben noch Fragen? Dann finden Sie vielleicht Ihre Antwort unter den [wichtigen Hinweisen zu DAAD-Stipendien \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/).

Wenn Ihre Frage dennoch nicht beantwortet werden konnte, dann nutzen Sie bitte das [Kontaktformular des DAAD-Info-Centers \[https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/\]](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/) und schicken Sie uns eine Anfrage. Wir werden diese so schnell wie möglich beantworten.

Das Info-Center bietet außerdem unter der Rufnummer +49 (228) 882-180 auch eine telefonische Beratung zu folgenden Zeiten an:

Montag bis Donnerstag: 9-12 Uhr sowie 14-16 Uhr

Freitag: 9-14 Uhr

**Diesen Link kopieren:** [daad.de/go/stipd57503584](https://www.daad.de/go/stipd57503584)

---